



# Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz



*Kopie 2. Info!*



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Herrn  
1. Bürgermeister  
Hans Schaberl  
Ollinger Str. 10  
83620 Feldkirchen-Westerham

Ihre Nachricht  
11.12.2018

Unser Zeichen  
55c-U4441.2-2006/93-139

Telefon +49 (89) 9214-4360  
Martin Popp

München  
07.01.2019

Mangfall  
Hochwasserrückhaltebecken Feldolling

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Herr Staatsminister Thorsten Glauber lässt Ihnen für Ihr Schreiben vom 11.12.2018 danken. Er hat mich beauftragt, Ihnen zu antworten.

Sie beziehen sich in Ihrem Schreiben zunächst auf das Schreiben des Ortsrats Feldolling vom 23.11.2018. Dazu können wir Ihnen mitteilen, dass auch der neue Koalitionsvertrag zwischen CSU und Freien Wählern beim Hochwasserschutz auf die seit Langem in Bayern bewährte ganzheitliche Strategie setzt. Diese sieht einen integralen Mix aus jeweils maßgeschneiderten Maßnahmen vor.

Die Koalition bekennt sich in diesem Zusammenhang auch klar zum Hochwasserschutz und zum Flutpolderkonzept für Bayern. Die gesteuerten Flutpolder an der Donau sollen demnach speziell bei drohenden Überlastfällen also z. B. bei extremen Hochwasserlagen jenseits des hundertjährigen Hochwassers, zum Einsatz kommen.

Standort  
Rosenkavalierplatz 2  
81925 München

Öffentliche Verkehrsmittel  
U4 Arabellapark

Telefon/Telefax  
+49 89 9214-00 /  
+49 89 9214-2266

E-Mail  
[poststelle@stmuv.bayern.de](mailto:poststelle@stmuv.bayern.de)  
Internet  
[www.stmuv.bayern.de](http://www.stmuv.bayern.de)

Das Hochwasserrückhaltebecken Feldolling ist dagegen ein integraler und unverzichtbarer Bestandteil des Hochwasserschutzkonzeptes für den Grundschutz (d. h. gegenüber hundertjährlichem Hochwasser) für das gesamte Mangfalltal. Seine Erforderlichkeit und Sinnhaftigkeit wurde in den zugehörigen Genehmigungsverfahren ausführlich dargelegt und bestätigt.

Zu den nun wiederholt vorgetragenen inhaltlichen Aspekten erlauben wir uns auf die bereits mehrfach getätigten Äußerungen des Umweltministeriums in dieser Sache zu verweisen. An dieser Beurteilung hat sich nichts geändert. Bitte haben Sie zudem Verständnis dafür, dass Herr Staatsminister Glauber wegen der anhängenden Klage gegen die Planfeststellung derzeit keinen Termin vor Ort in dieser Sache wahrnehmen kann.

Abschließend dürfen wir noch zu Ihrer Kritik an der nicht erfolgten Beiziehung der Gemeinde zur Landtagseingabe von Herrn Dr. Schallenger anmerken, dass sich die Behandlung von Eingaben und Beschwerden an den Bayerischen Landtag nach dem Bayerischen Petitionsgesetz (BayPetG) und der Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags richtet. Demnach beschließt alleine der zuständige Ausschuss des Landtages über die Anhörung der Person, die die Petition eingereicht hat oder für die sie eingereicht worden ist sowie amtlicher Sachverständiger nach Art. 6 Abs. 2 BayPetG. Die anzuhörenden Personen und die Sachverständigen werden zur festgelegten Ausschusssitzung geladen. Die Ladung obliegt allein dem jeweiligen Ausschuss.

In der Sache hat der Ausschuss am 06.12.2018 beschlossen, die Eingabe aufgrund der Erklärung der Staatsregierung für erledigt zu betrachten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Martin Popp  
Ministerialrat